

## **Beschlüsse der 1. öffentlichen Verbandsversammlung vom 22.04.2016**

### **TOP 3: Beschluss zum Protokoll der Verbandsversammlung vom 04.12.2015**

**Beschluss-Nr.: 01/01/03/16, TOP 3**

#### **Begründung:**

Nachdem keine Ergänzungen und Änderungen zum Protokoll durch die Vertreter der Mitgliedskommunen eingereicht wurden, kann dieses bestätigt werden.

#### **Beschlussformulierung:**

Zum ausgereichten Protokoll vom 16.12.2015 liegen keine Ergänzungen vor.  
Die Verbandsversammlung des ZWA stimmt somit über das Protokoll der Verbandsversammlung vom 04.12.2015 wie folgt ab:

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Gesamtstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	798
	Ja-Stimmen:	798
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

---

Ab TOP 5 kommt noch ein Bürgermeister zur Verbandsversammlung hinzu. Somit ändert sich das Stimmenverhältnis.

### **TOP 7: Kalkulationsgrundlagen 2017 – 2019 zur Abwasserbeseitigung mit Beschluss**

**Beschluss-Nr.: 01/03/07/16, TOP 7**

#### **Begründung:**

Nach den §§ 3, 6 und 12 ist die Verbandsversammlung zuständig für die Festsetzung der entsprechenden Entgelte für die Leistungsart Abwasserentsorgung. Zur Kalkulation der Entgelte sind Grundsätze durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

**Beschlussformulierung:**

1. Entgeltsplittung zwischen voll- und teilentsorgten Grundstücken laut OVG-Urteil
2. Grundentgeltmaßstab nach Wohnungseinheiten mit einer Minderung ab der 3. WE in gleicher Höhe für gewerblich genutzte Grundstücke, auch als Mischnutzung wird ein äquivalenter Maßstab als Grundlage realisiert
3. Kalkulatorische Verzinsung von einem Prozentsatz, der die Entgelte in stabiler Form hält (inkl. Variante 6 %)
4. Minderung des einfachen Kanalentgeltes im Mengen- und Grundtarifbereich für Grundstücke, die eine Abwasseranlage nach dem Stand der Technik eingebaut haben und die Bedingungen der Kleinkläranlagenverordnung zur Wartung in Verbindung mit den DIBt-Zulassungen einhalten. Die anteilige Abwasserabgabe wird unter Beachtung des Rechtsstreites Kanaleinleitung/Kleineinleiterabgabe zugunsten des Kunden bewertet.
5. Fäkalien- und Überschussschlamm Entsorgung in Abhängigkeit der grundstücksbezogenen Abwasserbehandlungs- und Speicherungsanlage und der durchzuführenden Wartung/Überwachung
6. Annahme der bisherigen Kostenstruktur unter Beachtung der zu erwartenden Erhöhungen laut des Statistischen Bundesamtes für den Kalkulationszeitraum
7. Einrechnung der Ergebnisse der Nachkalkulationen in Verbindung mit den einzelnen Jahresabschlüssen
8. Einrechnung der Abwasserabgabe einschl. der Risiken aus laufenden Abgabeverfahren und der Nichtanerkennung zur Verrechnung der Abwasserabgabe aus Investitionen. Vorsorgliche Einstellung einer Rückstellung bei Nichtanerkennung vorhandener Wasserrechte bzw. in Frage gestellter Misch- und Regenwasserkonzepte.
9. Fortschreibung der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit den Umsätzen im Industrie-, Landwirtschafts- und gesellschaftlichen Konsumtionsbereich

Die Abstimmung erfolgte nur mit der/den Abwasserstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	386
	Ja-Stimmen:	386
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

---

**TOP 8: Vorstellung der Neufassung der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV mit Beschluss**

**Beschluss-Nr.: 01/04/08/16, TOP 8**

**Begründung:**

Aufgrund der vorliegenden Grundsatzbeschlüsse zum Wechsel in privatrechtliche Vertragsverhältnisse nach § 3 Abs. 7 der Verbandssatzung wird das Gesetz der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser nunmehr genutzt. Zu der v. g. Unterlage sind ergänzende Bedingungen für das Gebiet des ZWA erlassen worden. Dazu sind folgende Änderungen zur Klarstellung, wie vorgestellt, notwendig.

**Beschlussformulierung:**

Die Verbandsversammlung stimmt daher über die Änderungen der ergänzenden Bedingungen für die Versorgung mit Wasser und deren Anwendung im Verbandsgebiet wie folgt ab:

Nach positivem Beschluss wird die Geschäftsleitung ermächtigt, die ergänzenden Bedingungen und deren Anwendung durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.  
Die Verbandsversammlung ist nach § 6 Abs. 2, Pkt. 2, dafür zuständig.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Trinkwasserstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	427
	Ja-Stimmen:	427
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**TOP 9: Ergänzung der Allgemeinen Abwasserentsorgungsbedingungen mit Beschluss**

**Beschluss-Nr.: 01/05/09/16, TOP 9**

**Begründung:**

Aufgrund der vorliegenden Grundsatzbeschlüsse zum Wechsel in privatrechtliche Vertragsverhältnisse nach § 3 Abs. 7 der Verbandssatzung wurden Abwasserentsorgungsbedingungen erlassen. Diese sind wie erläutert entsprechend anzupassen.

**Beschlussformulierung:**

Die Verbandsversammlung stimmt daher über die Änderung der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) vom 08. November 2012, veröffentlicht am 31.12.2012, wie folgt ab:

Nach positivem Beschluss wird die Geschäftsleitung ermächtigt, die Ergänzungen der AEB's durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.

Die Verbandsversammlung ist nach § 6 Abs. 2, Pkt. 2, dafür zuständig.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Abwasserstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	386
	Ja-Stimmen:	386
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **TOP 10: Klarstellung durch Neufassung der Preisliste Wasserversorgung mit Beschluss**

**Beschluss-Nr.: 01/06/10/16, TOP 10**

### **Begründung:**

Mit Einführung privatrechtlicher Wasserversorgungsbedingungen muss nach Rumpfsatzung und den ergänzenden Bedingungen zur Anwendung der AVBWasserV eine Preisliste für die Wasserversorgung in Kraft gesetzt werden.

Die Neufassung dieser Preisliste bezieht sich auf die Klarstellung der Formulierungen bezüglich der Wohn- und Gewerbeeinheiten bei gemischt genutzten Grundstücken und hat gleichzeitig einen äquivalenten Wert für Gewerbeeinheiten/Staffelabgrenzung zum Inhalt.

An den Bezugspreisen Baukostenzuschüsse u. ä. gab es keine Änderungen.

Die Verbandsversammlung ist nach Verbandssatzung § 6 Abs. 2, Pkt. 2, für die Neufassung zuständig.

### **Beschlussformulierung:**

Die Verbandsversammlung stimmt daher über die Neufassung der Preisliste für die Wasserversorgung wie folgt ab:

Nach positivem Beschluss wird die Geschäftsleitung beauftragt, diese Preisliste durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Trinkwasserstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	427
	Ja-Stimmen:	427
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

---

## **TOP 11: Neufassung der Preisliste Abwasserbeseitigung mit Beschluss**

**Beschluss-Nr.: 01/07/11/16, TOP 11**

### **Begründung:**

Nach Einführung privatrechtlicher Abwasserentsorgungsbedingungen wurde nach Rumpfsatzung Abwasser in Verbindung mit den AEB's eine Preisliste für die Abwasserbeseitigung erstellt und durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt. Die Neufassung der Preisliste Abwasserbeseitigung machte sich erforderlich, um verschiedene Präzisierungen der Abgrenzung zwischen Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie des Staffelmaßstabes vorzunehmen. Weiterhin wurde nach Kalkulation die Verplombung für Zähleinrichtungen in Höhe von 71,79 € pro Stück neu aufgenommen.

Es gab keine Preisänderungen.

Die Verbandsversammlung ist nach § 6 Abs. 2, Pkt. 2, für die Beschlussfassung zuständig.

**Beschlussformulierung:**

Die Verbandsversammlung stimmt daher über die Neufassung der Preisliste für die Abwasserbeseitigung wie folgt ab:  
 Nach positivem Beschluss wird die Geschäftsleitung beauftragt, diese Preisliste durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Abwasserstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	386
	Ja-Stimmen:	386
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

---

**TOP 12: Anpassung/Änderung des Gesellschaftervertrages der Südsachsen Wasser GmbH mit Beschluss**

**Beschluss-Nr.: 01/08/12/16, TOP 12**

**Begründung:**

Der ZWA ist Mitgesellschafter der Südsachsen Wasser GmbH.  
 Aufgrund kommunalrechtlicher Bestimmungen war der Gesellschaftervertrag zu ändern. Als Mitgesellschafter muss daher die Verbandsversammlung über die Änderungen abstimmen.

**Beschlussformulierung:**

Nach positivem Beschluss wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt, die Änderungen des Gesellschaftervertrages in der Gesellschafterversammlung zu bestätigen.  
 Nach § 9 Abs. 6 vertritt der Verbandsvorsitzende den ZWA nach außen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Gesamtstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	813
	Ja-Stimmen:	813
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

---

**Beschluss-Nr.: 01/09/14/16, TOP 14**

**Begründung:**

Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung muss die Annahme von Spenden öffentlich bekannt gemacht werden.

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 04.12.2015 wurde daher über die Summe des Eingangs der Spenden informiert und die Spendenliste ausgelegt und die Hauptspender benannt.

Nach Abschluss der Spendenaktion 2015 liegt nunmehr die Gesamtspendenliste vor, die Bestandteil des Beschlusses wird. Gleichzeitig wird die Verteilung der Spenden wie folgt vorgenommen:

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| • Sächs. Blasmusikverband | 3.000,00 € |
| • Diakonie Rochlitz       | 1.500,00 € |
| • Mittweidaer Tafel       | 2.500,00 € |
| • Miskus (15.12.15)       | 7.000,00 € |
| • Miskus (29.12.15)       | 1.070,00 € |

Die Verbandsversammlung ist für sonstige Angelegenheiten nach § 8 Pkt. 13 zuständig.

**Beschlussformulierung:**

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die entsprechenden Spenden anzunehmen und gemäß den kaufmännischen Grundsätzen über die Geschäftsleitung diese zu verwalten und zu verteilen.

Die Abstimmung erfolgt nur mit der (den) Gesamtstimme(n)!

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anwesende Gesamtstimmen:	813
	Ja-Stimmen:	813
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

---